



Hygienekonzept

TSV NECKARAU 1899 E.V.

Allgemeine Vorgaben:

Ab dem 18.05.2020 gelten verpflichtend für alle Trainer und Spieler des TSV Neckarau folgende Regeln:

- Alle behördlich geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus -Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil und der Verein ist zu informieren (Meldepflicht)
- Die Toilettenanlagen bleiben geöffnet, dürfen aber nur einzeln betreten werden und müssen nach jedem Benutzen desinfiziert werden. Vor und nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel.
- Jede trainierende Mannschaft muss einen „Hygiene-Betreuer“ bestimmen der folgende Aufgaben hat (kann auch ein Elternteil sein)
 - muss durch Tragen einer Weste oder ähnliches beim Training erkennbar sein
 - Sorge tragen, dass alle Beteiligten vor und nach dem Training die Hände desinfizieren.
 - alle Teilnehmer dokumentieren um gegebenenfalls die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Dokumentation muss bis spätestens dem Folgetag des Trainings beim Hygienebeauftragten des Vereins vorliegen
 - bei Toilettenbenutzung eines Teilnehmers die Toilette zu desinfizieren.
 - auf die Abstandsregelung außerhalb des Fußballplatzes zu achten.
 - nach dem Training das benutzte Equipment einschließlich Bälle zu desinfizieren.
 - verlässt als Letzter nach Abschluss des Trainings das Sportgelände.

Ablauf der Trainingseinheiten

- Insgesamt dürfen max. 20 Spieler an einer Einheit teilnehmen.
- Zusätzlich zum Kunstrasen kann ebenfalls der Rasen genutzt werden,
- Jedes Kind muss eine mit eigenem Namen beschriftete Trinkflasche von zu Hause mitbringen.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Hütchen werden vor Übergabe desinfiziert und werden vor dem Training auf dem Platz bereitgestellt. Dafür wurde zwischen den Trainingseinheiten ein Puffer von 15 Minuten eingeführt
- Vereinseigene Leibchen dürfen **nicht** benutzt werden. Wenn eigene vorhanden sind, müssen diese nach jedem Training gewaschen werden.
- Duschen und Kabinen stehen wieder zur Verfügung, maximal dürfen sich 10 Personen in einer Kabine aufhalten, vor und nach dem Benutzen der Kabinen und Duschen sind die Hände gründlichst zu desinfizieren
- der Kraftraum kann wieder genutzt werden, auch hier gilt allerdings eine maximale Teilnehmerzahl von 10 Personen, Hände sind nach jeder Gerätenutzung zu desinfizieren, es darf nur mit Handtuch trainiert werden, ebenso müssen die benutzten Geräte desinfiziert werden.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.
- Für die Sicherstellung der Einhaltung aller hier genannten Regeln sind die jeweiligen Übungsleiter und „Hygiene-Betreuer“ verantwortlich. Sollten die Maßnahmen nicht eingehalten werden obliegt es dem Vorstand der jeweiligen Mannschaft die Teilnahme am Trainingsbetrieb für eine vorgegebene Zeit zu entziehen.
- Es ist davon auszugehen, dass die Auflagen behördlich kontrolliert werden. Etwaige Bußgelder bei Nichteinhaltung der Auflagen sind von den Verantwortlichen zu tragen.
- Für Fragen steht der Hygienebeauftragte des Vereins (Michael Mattern) zur Verfügung.

Mannheim, 01.07.2020

Vorstand

Jugendleitung

